

EKS Strompreise Deutschland

Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben						Gesamtarbeitspreis		
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
MINIMAL	9.09											22.70	27.01
NORMAL	9.28		9.00		2.05	0.000	1.32	0.378	0.419	0.003	0.437	22.89	27.24
REGIONAL	11.33											24.94	29.68
Einheitstarif												Einfachtarif	Einfachtarif
Grundpreis Netz												39.00	46.41
Messpreis ¹⁾												16.00	19.04
												Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr

Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben						Gesamtarbeitspreis				
	Hochtarif	Niedertarif	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	9.16	8.28										22.77	21.18	27.09	25.20
NORMAL	9.35	8.47	9.00		2.05	0.000	1.32	0.61	0.378	0.419	0.003	22.95	21.36	27.32	25.42
REGIONAL	11.40	10.52										25.00	23.41	29.75	27.86
Einheitstarif												Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Grundpreis Netz												39.00	46.41		
Messpreis ¹⁾												29.60	35.22		
												Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr		

EKS Strompreise Deutschland

Kleingewerbe mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Legende

¹⁾ Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten die Preise und Regelungen des Preisblattes „EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz“.

Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für Landwirtschaftsbetriebe, Kleingewerbe, Bürogebäude und sonstigen Bedarf berechnet.

Standardtarif

Der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie keinen anderen Tarif wählen (aktuell NORMAL).

Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

Voraussetzungen

Sie haben die Wahl, Ihre Energie zum Einfach- oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50 % kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Beim Einfachtarif verzichtet EKS auf eine Steuerung der Anlagen der Kundin / des Kunden (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen). Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten verrechnet (siehe Anwendungszeiten). Beim Doppeltarif hat EKS das Recht, größere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z.B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z.B. Boiler). Gewerbetreibende mit Elektroheizung können ihren Heizungsverbrauch mit einem separaten Zähler nach dem Wärme- oder Wärmepumpentarif für Privatkundinnen / Privatkunden verrechnen lassen. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif, vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen von der Kundin / vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege. Die Höhe variiert je nach Gemeindegröße.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage werden die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
- **§ 17f EnWG:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000-kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind von der Kundin / vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet die bisherige Kundin / der bisherige Kunde für den Stromverbrauch.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

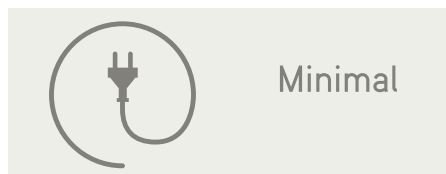
Neukunden

Dieses Preisblatt gilt nur für Bestandskunden mit dem Tarif Kleingewerbe..

Neukunden erhalten individuelle Verträge.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

Grundversorgung



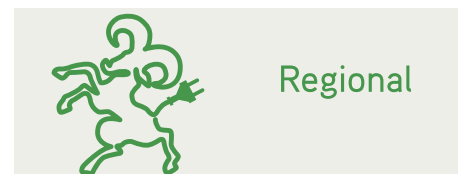
Minimal

Unverändert: nicht definierte Energieträger



Normal

Wasserkraft aus der EU



Regional

Wasserkraft vom Hochrhein DE und Biogas DE